# Info Marktgemeinde

ann Waasen

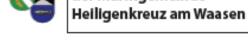
Ausgabe Nr. 03/2019 vom 02.04.2019



Zugestellt durch Post.at Amtliche Mitteilung

Aktuelle Bürgerinformation Stiefingta der Marktgemeinde





## "SAUBERES HEILIGENKREUZ & SANKT ULRICH" MÜLLSÄUBERUNGSAKTION 2019

Die Marktgemeinde Heiligenkreuz/W. lädt zusammen mit der Berg- und Naturwacht auch heuer wieder zum alljährlichen "Aktionstag Sauberes Heiligenkreuz & Sankt Ulrich" ein!

AKTIONSTAG - Freitag, 12. April 2019, mit Beginn um 16 Uhr in beiden Ortsteilgemeinden

Treffpunkt: Heiligenkreuz/W: beim Altstoffsammelzentrum (ASZ) in der Leibnitzer-Str. um 16 Uhr & Sankt Ulrich beim Rüsthaus ebenfalls um 16 Uhr

Säuberungsabschnitte: Einteilung der Säuberungsanschnitte und Ausgabe von Müllsäcken usw.

Abschluss um ca. 18:00 Uhr mit gemütlicher Jause für alle freiwilligen Helfer!

Für die Bildungseinrichtungen Pfarrkindergarten, Volksschulen und Neue Mittelschule wird ein eigener Sammelzeitpunkt festgelegt.

Alle am Frühjahrsputz Mitwirkenden nehmen an einem großen Gewinnspiel mit attraktiven Preisen teil. Um zahlreiche und tatkräftige Mithilfe ALLER örtlichen Vereine und Bildungseinrichtungen, Institutionen und auch Einzelpersonen wird im Namen der Marktgemeinde Heiligenkreuz am Waasen ersucht! Anmeldung teilnehmender Vereine bzw. Institution bis 11.04. 2019 im Marktgemeindeamt (TelNr.: 2221-0) erbeten!



#### WIR STIEFINGTALER SCHMANKERLWIRTE SUCHEN...

Wir suchen für das Schmankerln im Juli und August 2019 eine(n) Betreiber(in) in der Region Stiefingtal für den Kaffee- bzw. Mehlspeisenstand.

Rückmeldungen bitte bis 31.03.2019 an Herrn Herbert Riesel unter 0664/1014110 erbeten.



Marktgemeindeamt: Marktplatz 2, 8081 Heiligenkreuz am Waasen, Tel.: 03134/2221-0, Fax: 03134/2221-16 Parteienverkehr: Montag – Freitag 8-12 Uhr, Dienstag zusätzlich 14 – 19 Uhr

Homepage: www.heiligenkreuz-waasen.gv.at , E-mail: gde@heiligenkreuz-waasen.gv.at, App: "Daheim-die Service App"

# GRÜNSCHNITT-SAMMLUNG AB 15.04.2019

Der Baum- und Strauchschnitt (kein sonst. Abfall) aus dem Hausgartenbereich muss bis <u>Montag, 15.04.2019 – 7 Uhr</u> <u>direkt am Straßenran</u>d so abgelagert sein, dass die Abholung ab diesem Zeitpunkt mittels LKW-Kran möglich ist. Haushaltsmengen bis 5m³ sind kostenfrei. Haushaltsmengen über 5m³ Baumschnitt aus dem Bereich Landwirtschaft oder Gewerbe wird nur gegen Verrechnung (Lieferschein) – je Kubikmeter á € 5,00 übernommen und ist gesondert im Marktgemeindeamt anzumelden.

Die Abholung erfolgt in der KW 16 innerhalb von 3 - 4 Tagen je nach Witterungsverhältnissen und anfallender Sammelmenge!



Die Bevölkerung ist eingeladen, von dieser Strauchschnittsammlung regen Gebrauch zu machen, da das gesammelte Material, wie auch in den vergangenen Jahren, einer geordneten Verwertung zugeführt wird.

## **ANMELDUNG ZUR SENIORENURLAUBSAKTION 2019**

Auch heuer haben wieder 6 Senioren aus unserer Marktgemeinde die Möglichkeit, an der beliebten Seniorenurlaubsaktion des Landes Steiermark teilzunehmen. Für unsere Gemeinde sind alle 6 Plätze für den 3. Turnus in Schwanberg für die Zeit von Dienstag, 4. Juni – Dienstag, 11. Juni 2019 zugewiesen.

Anmeldungen sind bis Freitag, dem 26. April 2019 beim Marktgemeindeamt einzubringen.

<u>Voraussetzungen:</u> Mindestalter vollendetes 60. Lebensjahr, österr. Staatsbürgerschaft oder Angehörigkeit eines Mitgliedstaates des Europäischen Wirtschaftsraumes, Hauptwohnsitz, Gesamtnettoeinkommen darf den Richtsatz nicht übersteigen

Vorzulegen sind <u>alle</u> Einkommensnachweise wie z.B.: Pensionsnachweis inkl. Ausgleichszulage, Einheitswertbescheid, Pacht- oder Mieteinnahmen, Wohn- bzw. Mietbeihilfe, Ausgedinge, sonstige Einkünfte, Unterhalt, Pflegegeldbestätigung usw.

**Einkommensrichtsatz:** 

Für Alleinstehende € 1.022,-; Gesamteinkommen für Ehepaare und Lebensgemeinschaften € 1.533,-.

Die Zuteilung erfolgt durch die Bezirkshauptmannschaft Leibnitz.



SOZIALHILFEVERBAND
DER GEMEINDEN
IN LEIBNITZ

## FERIALJOB-AKTION-2019 FÜR JUGENDLICHE IN DER MARKTGEMEINDE

Dauer: 1 Woche (5 Tage à 4 Arbeitsstunden)

Tätigkeiten: Mitarbeit im Außendienst (Mäharbeiten, Reinigung, Wartehäuschen streichen,

(Beispiele Wanderwege markieren und ausschneiden, Sitzbänke erneuern)

Reinigungsarbeiten (im Schulbereich)

Hilfsdienste in der Gemeindeverwaltung und im Pfarrkindergarten

Zeitraum: vom 08.07. - 12.07.2019 (Ausnahme Urlaubsanpassungen)

Entschädigung: € 6,- netto pro Stunde (gesamt € 120,- ohne weitere Sonderzahlungen)

Versicherung: Die Praktikantinnen werden als geringfügig Beschäftigte unfallversichert.

Antragsfrist: Mittwoch, 11. Juni 2019

Entscheidung über den Antrag: Aus organisatorischen Gründen ist die Anzahl der Ferialjobs insgesamt

und in den einzelnen Arbeitsbereichen begrenzt.

Jugendliche ab dem 15. Lebensjahr sind eingeladen, sich aktiv in die Ferialjobaktion der Marktgemeinde einzubringen. Damit kann man sich mit praktischen Arbeiten ein wenig Einblick in Gemeindeeinrichtungen verschaffen.

Das Anmeldeformular liegt im Marktgemeindeamt auf und kann auch von der Homepage der Marktgemeinde heruntergeladen werden.



#### BEREITSCHAFTSDIENST der STIEFINGTALAPOTHEKE

Bereitschaftsdienst: 17.04.-23.04.2019 / 08.05.-14.05.2019 / 29.05.-04.06.2019 / 19.06.-25.06.2019

Samstag, 15.06.

Beginn: 19:30 Uhr
im KPZ-Heiligenkreuz / W.



"So singen's und spielen's im Stiefingtal"



Info's & Karten im Marktgemeindeamt Heiligenkreuz am Waasen



## VERANSTALTUNGEN

Datum:	Veranstaltung:	Wo:	Veranstalter:
Montag, 22.04.	Blochzug – 750-Jahre- Pfarre	Marktplatz	Pfarre
Samstag, 27.04.	Kinderflohmarkt	Vorplatz ESV-Halle	Marktgemeinde
Samstag, 27.04.	Maibaumaufstellen	Feuerwehrhaus	FF St.Ulrich/W.
Sonntag, 28.04.	Floriansonntag	Pfarrkirche/Markt- platz	FFs der Pfarre
Dienstag, 30.04.	Maibaumaufstellen	GH-Hubmann	ÖKB-St.Ulrich/W.
Mittwoch, 01.05.	Maibaumaufstellen	Dorfplatz Kleinfelg- itsch	Bauernbund Felgitsch
Sonntag, 05.05.	Volksfest/Markttag/	Heiligenkreuz-Son- ntag	Marktgemeinde
Freitag, 17.05.2019	Mittelalter-Familienfest	KPZ	Pfarrkindergarten

# HINWEIS:

Brauchtums- bzw. Osterfeuer dürfen It. landesgesetzlicher Vorgaben ausschließlich am Karsamstag von 15 Uhr bis 3 Uhr früh sowie zu Sonnwend und nur mit Materialien pflanzlicher Herkunft im trockenen Zustand verbrannt werden. Eine Verlegung des Osterfeuers wegen Schlechtwetters ist nicht erlaubt!